

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/093/2023

Federführung: 0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum: 20.11.2023
Bearbeiter: Annette Schiffmaier	AZ:

Beratungsfolge:**Datum:**

Sozialausschuss

05.12.2023

Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit (OBA) ab 01.01.2024

Sachverhalt:

Offene Behindertenarbeit (OBA) beinhaltet wohnortnahe soziale Arbeit für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Aufgabe der offenen Behindertenarbeit ist es, niederschwellige ambulante Beratung und Betreuung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, Sinnesgeschädigten und von chronisch kranken Menschen zu gewährleisten. Die OBA-Dienste unterstützen diese bei der Führung eines möglichst eigenverantwortlichen Lebens und entlasten auch deren Familien und Angehörige.

Die regionalen OBA-Dienste sind jeweils in einer Stadt oder einem Landkreis angesiedelt.

Bei der überregionalen OBA-Diensten stehen spezielle Behinderungsarten (wie z.B. das Aphasikerzentrum Unterfranken, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund oder das Autismus-Kompetenzzentrum Unterfranken) im Fokus.

Der Bezirk Unterfranken fördert unterfrankenweit 17 regionale und 16 überregionale OBA-Dienste.

Die Finanzierung der Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit erfolgt aufgrund der gemeinsamen Richtlinien des Freistaates Bayern und der bayerischen Bezirke, die jeweils am 01.01.2022 in Kraft getreten sind und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft treten werden. Im ersten Quartal 2024 wird die Überarbeitung der Förderrichtlinien für die regionale und überregionale offene Behindertenarbeit für die Zeit ab dem 01.01.2025 beginnen.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezikretags hat in seinen Sitzungen vom 24.05.2023 und 28.09.2023 beschlossen, bereits vor Änderung der gemeinsamen Richtlinien und außerhalb der bestehenden OBA-Richtlinien die Sachkostenpauschale für die Dienste der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit von derzeit 7.000,00 EUR auf nunmehr 8.000,00 EUR je Vollzeitkraft ab dem 01.01.2024 zu erhöhen, damit die Sachkostenerhöhung in allen Beratungsdiensten in gleicher Höhe berücksichtigt und umgesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Sachkostenpauschale in der regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit - OBA - von derzeit 7.000,00 EUR auf nunmehr 8.000,00 EUR - außerhalb der bestehenden Richtlinien - ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	86.390,00 €
	Haushaltsstelle	0.4701.700500 - 62.280,00 € 0.4701.700400 - 24.110,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

Die mit den Änderungen verbundene Kostensteigerungen für 2024 wurden bereits in den Entwurf des Sozialhaushaltes 2024 einkalkuliert.